

Informationen für den Bauherrn

Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle für das Trinkwasser – möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse – zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Beauftragten zugänglich sein. Sie sollte möglichst nahe der an der Straße gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie kostengünstig erstellt werden kann.

Wer legt die Leitungsführung fest?

Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung und Ihrer Trinkwasser-Hausinstallation legen wir gemeinsam mit Ihnen bei einem Ortstermin fest. Die Grundsätze sind unten aufgeführt.

Wer verlegt die Hausanschlussleitung?

Grundsätzlich der Wasserbeschaffungsverband bzw. vom Wasserbeschaffungsverband beauftragte Unternehmen. Um Kosten zu sparen, können die Erdarbeiten selbstverständlich vom Bauherrn, bzw. vom Bauherrn beauftragte Unternehmen, ausgeführt werden. Weiteres siehe unten.

Was gehört alles zur Trinkwasser-Hausinstallation?

Die Trinkwasser-Hausinstallation – auch Kundenanlage genannt – umfasst alle nach der Übergabestelle (Ventil vor dem Wasserzähler) im Anschlussobjekt verlegten Leitungen, sowie die eingebauten Geräte bis zur letzten Entnahmestelle. Ausgenommen hiervon ist nur der Wasserzähler, der Eigentum des Wasserversorgungsunternehmens ist.

Kann die Trinkwasser-Hausinstallation in Eigenleistung erstellt werden?

Nein! Zur Herstellung der Trinkwasser-Hausinstallation ist von Ihnen ein Installationsunternehmen zu beauftragen, das im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes eingetragen ist. Nur so ist gewährleistet, dass die Trinkwasser-Hausinstallation unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) hergestellt wird.

Kann bereits während der Bauzeit Trinkwasser bezogen werden?

Ja – sofern die Hausanschlussleitung bereits ins Grundstück gelegt ist. In diesem Fall kann eine provisorische Entnahmestelle installiert werden. Das Bauwasser wird bis zu einer Entnahme von 20 m³ kostenfrei zur Verfügung gestellt. Im Antrag ist der Punkt „Bauwasser wird benötigt“ mit „JA“ anzukreuzen. Auch nach der Verlegung der Hausanschlussleitung ins Gebäude kann Bauwasser über eine provisorische Entnahmestelle bezogen werden.

Und wann wird der Wasserzähler gesetzt?

Bevor Sie Ihr neues Haus beziehen, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden, bzw. die ausgefüllte Bescheinigung gem. § 66 LBO einzureichen. Der Wasserzähler wird dann durch unseren Wasserwart gesetzt.

Ist eine gemeinsame Verlegung in einem Graben möglich?

Selbstverständlich ist eine Verlegung mit anderen Versorgungsträgern (von Gas, Strom, Telekommunikation, usw.) möglich. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen für Abstimmung und Koordination gerne zur Verfügung.